

Die mündliche Abschlussprüfung nach Ausbildung zum Psychotherapeuten (PA + PT) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (PA + PT) am John Rittmeister Institut Kiel

(Hinweise für Kandidat_innen und Prüfer_innen)

Die mündliche Prüfung der Fachkunde TP und AP für Erwachsenenpsychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie soll am Ende des Behandlungspraktikums zeigen, dass die Kandidat_innen behandeln können, dass sie verstehen, was sie tun, denken und deuten, dass sie ihre Reflexionen mit mindestens einer analytischen/ tiefenpsychologischen Theorie in Verbindung bringen können und dass sie die Idee mindestens eines Behandlungskonzeptes vertreten können. Es ist für eine Prüfungssituation von unbedingtem Vorteil, wenn Theorie- und Behandlungskonzept klar zu erkennen sind.

Theorie- wie Praxiskonzepte müssen nicht diejenigen sein, welche die Prüfer_innen selbst praktizieren.

Allerdings sollten die Kandidaten in der Lage sein, die von den Prüfer_innen vorgestellten und eingebrachten anderen Konzepte wahrzunehmen, zu prüfen und ihr eigenes Konzept dagegen zu verteidigen oder ihr eigenes Konzept zu erweitern.

Grundlage eines solchen Prüfungsgesprächs ist der vorgestellte Fallbericht. Er ist der Referenzpunkt. Was für die Einzelprüfung (fallberichtsbezogen) sehr klar erscheint, stellt in der Gruppenprüfung für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung dar. Da hier mehrere Arbeiten als Grundlage dienen, den Kandidat_innen die anderen Arbeiten aber nicht bekannt sind, braucht es hier eine zusätzliche Struktur, in der alle Kandidat_innen ihre Stärken und ihr Können zeigen können. In diesem Falle könnte es hilfreich sein, die Kandidat_innen untereinander in ein Gespräch über die Vor- und Nachteile ihrer jeweiligen fallbezogenen Theorie- und Praxisüberlegungen zu bringen. (So könnten beispielsweise die Kandidat_innen der verklammerten Ausbildung vortragen, worin sich ihre TP Arbeit von ihrer PA Arbeit unterscheidet und wo sie sich beide Theorien und Techniken überschneiden) Die Kandidat_innen zeigen so nicht nur ihre subjektiven sondern auch ihre intersubjektiven Stärken. Und die Prüfer_innen haben dabei die Möglichkeit, die Diskussion nicht nur zu moderieren, sondern dieser auch durch Benennung bestimmter Themenschwerpunkte eine wissensüberprüfende Richtung zu geben.

Zum Fallbericht: Der Fallbericht selbst ist keine wissenschaftliche Arbeit. Das Junktim von Heilen und Forschen ist einer späteren Arbeit vorbehalten – etwa bei der ordentlichen Mitgliedschaft und der Lehranalyseberechtigung in der DPV/DPG oder evtl. auch in der Vorstellung als Supervisor_in/Lehranalytiker_in in der Mitgliederrunde eines Institutes.

Der Bericht zur Erlangung der fachkundigen Approbation ist ein Ausdruck reflektierter Praxis, die an sich keine Literaturzitate braucht, wohl aber durch solche unterstützt sein kann. Ein Theoriekonzept, das geholfen hat, die Psychodynamik eines Falles besser zu verstehen, sollte natürlich unbedingt im Kopf aller Kandidat_innen sein. Es ist allerdings erleichternd, wenn im Bericht selbst oder in den Eröffnungsworten der Kandidat_innen ein/ihr Theorie- und Behandlungskonzept sichtbar werden.

Wenn es um reflektierte Praxis geht, dann ist zu erwarten, dass man im Bericht erkennen kann, wie jemand ganz konkret und auch wortwörtlich arbeitet, interveniert und deutet, wie jemand mit oder in der Gegenübertragung zu transformierenden Worten, Gesten und Haltungen findet.

Dabei geht es auf der Seite der Prüfer_innen darum zu prüfen, wie jemand mit einem oder vielleicht sogar schon seinem Konzept zu einer psychischen Entwicklung und evtl. sogar Heilung eines Patienten beitragen konnte.

Noch ein Hinweis für die Kandidat_innen: Jedes Prüfungsgespräch setzt gewisse Grundlagen voraus. Alle Kandidat_innen sollten also vor der Zwischenprüfung, wie auch der Hauptprüfung, ihre „Einführung in die Psychoanalyse“, ihre „Einführung in die psychoanalytische Entwicklungspsychologie“ und ihre „Einführung in die psychoanalytische Krankheitslehre“ noch einmal studiert haben, um eben gerade am Ende einer Ausbildungszeit all die Phänomene, die in einer Behandlung auftauchen, angemessen verwörtern zu können. Somit wird auch sichergestellt, dass Prüfer_innen und Kandidat_innen dieselbe Sprache sprechen.